

221021.0253-WFK

**Dritte Satzung zur  
Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung  
für die wirtschaftswissenschaftlichen  
Diplom-Studiengänge  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

Vom 30. April 2001

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung für die wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-Studiengänge an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. November 1999 (KWMBI II 2000 S. 502), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Oktober 2000 (KWMBI II 2001 S. 222), wird wie folgt geändert:

In § 16 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Der Wechsel eines (Teil-)Prüfungsfaches ist unter Beachtung der Frist gemäß § 14 Abs. 4 dem Prüfungsamt anzuzeigen. Im bisherigen Prüfungsfach erworbene Maluspunkte werden gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 übertragen.“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bamberg vom 22. November 2000 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 9. April 2001 Nr. X/4-5e66a(8)-10b/57 475/00.

Bamberg, den 30. April 2001

Prof. Dr. Dr. G. Ruppert  
Rektor

Die Satzung wurde am 30. April 2001 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. April 2001.

KWMBI II 2002 S. 545

221021.0853-WFK

**Siebente Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
Diplomstudiengang Biologie  
an der Universität Regensburg**

Vom 4. Mai 2001

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie an der Universität Regensburg vom 31. Oktober 1991 (KWMBI II 1992 S. 57), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2000 (KWMBI II S. 392), wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. e wird wie folgt geändert:

1. In die Liste unter „A) Biologische Fächer“ wird nach dem Fach „Biochemie“ das Fach „Bioinformatik“ eingefügt.
2. An die Liste unter „B) Nicht-biologische Fächer innerhalb der naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität“ wird das Fach „Naturwissenschaftliche Informatik (Science Informatics)“ angefügt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14. März 2001 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 17. April 2001 Nr. X/4-5e69b(3)-10b/17 179.

Regensburg, den 4. Mai 2001

Der Rektor  
Prof. Dr. Helmut Altner

Diese Satzung wurde am 4. Mai 2001 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Mai 2001 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Mai 2001.

KWMBI II 2002 S. 545